



## IHK-Merkblatt Turn Around Beratung (TAB)

Bezeichnung des Zuschusses	Turn Around Beratung (TAB)
Förderbank	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Mittelstandsbank
Förderberechtigt sind	Unternehmen, die ihren Sitz und Geschäftsbetrieb im Bundesgebiet haben. Sie müssen die KMU-Kriterien der EU – Kommission erfüllen.
Zweck/Ziel	Ziel ist es, die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der Unternehmen wiederherzustellen, den Bestand der Unternehmen nachhaltig zu stärken und Arbeitsplätze zu sichern.
Was ist konkret förderfähig?	Gefördert werden Beratungsmaßnahmen zu wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen von Unternehmen in wirtschaftlich schwierigen Situationen zur Wiederherstellung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit dieser Unternehmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe, sofern ihr überwiegender Geschäftszweck nicht entgeltliche Unternehmens- oder Wirtschaftsberatung, Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung oder Buchprüfung für vereidigte Buchprüfer ist.
Dauer des Coachingzeitraumes	Maximal <b>8 Monate</b> ab Erteilung der <b>Zusage</b> durch die KfW (Datum der Ausstellung durch die KfW).
Höhe des Beraterhonorars	Das maximal förderfähige Beraterhonorar beträgt € 800 pro Manntag und das gesamte Honorar darf die maximale Bemessungsgrundlage von € 8.000 nicht überschreiten.
Zuschuss bzw. Förderhöhe	50% des Beraterhonorars d.h. maximal € 400 pro Manntag.
Antragstellung	<b>Antrag und Zusage über die Gewährung des TAB:</b>  Über die KfW-Antragsplattform <a href="http://www.kfw.de/Antragsplattform">www.kfw.de/Antragsplattform</a> erfassen Sie online ihre Antragsdaten. Dieses PDF-Antragsformular drucken Sie anschließend aus, unterschreiben es und reichen es mit einer aktuellen <b>Schwachstellenanalyse KfW Formularnummer 600 000 0104</b> oder gemäß Vordruck „ <b>Runder Tisch-Schwachstellenanalyse</b> “-Formular-Nr. <b>600 000 1400</b> bei ihrem zuständigen Regionalpartner (IHK NSW) ein. Sie setzen sich mit den Ansprechpartnern der IHK NSW in Verbindung. Vor Antragstellung ist ein persönliches Kontaktgespräch zu führen. Die Schwachstellenanalyse darf nicht älter als <b>acht Wochen</b> sein und muss von einem unabhängigen, fachlich kompetenten Berater erstellt worden sein. Sie muss konkrete Maßnahmen zur Wiederherstellung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit des Unternehmens beinhalten und eine positive Fortführungsprognose bescheinigen. Sofern die formalen und inhaltlichen Fördervoraussetzungen gegeben sind, gibt der Regionalpartner bei Antragstellung eine <b>Empfehlung</b> für die Bezuschussung des Beraterhonorars ab.

Ablauf	<p>Die KfW entscheidet auf Basis der Empfehlung des Regionalpartners und der eingereichten Unterlagen über die Gewährung des Zuschusses und erteilt eine entsprechende <b>Zusage</b> an das Unternehmen.</p> <p>Nach <b>Antragstellung</b> kann das Unternehmen einen <b>Berater</b> aus der KfW-Beraterbörse (<a href="http://www.kfw-beraterboerse.de">www.kfw-beraterboerse.de</a>) auswählen. Der ausgewählte Berater muss in der KfW-Beraterbörse gelistet und für die TAB frei geschaltet sein. Das Unternehmen schließt mit dem ausgewählten Berater einen schriftlichen Beratervertrag, in dem die Beratungsinhalte, die Höhe des Tageshonorars und der Beratungszeitraum geregelt sind.</p> <p><b>Wichtig: Mit der Beratung darf erst nach Erteilung der Zusage durch die KfW begonnen werden!</b></p>
Abrechnung	<p><b>Ende des TAB:</b>  <b>Nach Beendigung des Coachings</b> erstellt der Berater eine schriftliche <b>Schwachstellenanalyse KfW Formularnummer 600 000 0104</b>, in dem die Inhalte der Beratung sowie deren wesentliche Ergebnisse wiedergegeben werden.</p> <p>Einreichung der Abschluss-Unterlagen im Original bzw. als beglaubigte Kopien beim Regionalpartner für die <b>Abrechnung/Auszahlung des Zuschusses durch die KfW (innerhalb von 8 Monaten nach Zusage)</b>:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. den abgeschlossenen Beratervertrag</li> <li>2. Rechnung des Beraters</li> <li>3. Kontoauszug des Unternehmens als Zahlungsbeleg des Eigenanteils</li> <li>4. Die Schwachstellenanalyse des Beraters</li> </ol>
Kosten des Unternehmens	Der <b>Eigenmittelanteil</b> , die <b>Fahrtkosten</b> sowie die <b>Mehrwertsteuer</b> sind durch das Unternehmen selbst zu finanzieren.
Antrag sowie alle weiteren Informationen zum TAB unter	<a href="http://www.unternehmenssicherungs-beratung.de">www.unternehmenssicherungs-beratung.de</a> oder <a href="http://www.kfw-mittelstandsbank.de">www.kfw-mittelstandsbank.de</a> oder <a href="http://www.nordschwarzwald.ihk24.de">www.nordschwarzwald.ihk24.de</a> unter der <b>Dok.-Nr. 23311</b>
Ansprechpartner bei der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald	<p><b>Stefan Hammes</b>  Tel. 07231 201-152  Fax 07231 201-41152  hammes@pforzheim.ihk.de</p>

*Dieses Merkblatt soll nur erste Informationen und Tipps geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.*